Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Febr. 1858.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen über die durch den Ankauf des Dransfeld'schen Erbes bedingten Veränderungen an dem projectirten Zollschuppen an der Holzpforte.

Nach genehmigtem Ankaufe des Dransfeld'schen Erbes hat die Deputation für das Bauwesen den Auftrag erhalten, über die daraus entstehenden Bauveränderungen an den projectirten Zollschuppen an der Holzpforte, so wie über die zu erwartende Ersparniß an den Baukosten des Zollschuppens nebst Zubehör zu berichten.

Diesem Auftrage beehrt die Deputation sich nachzukommen, indem sie einen ihr darüber erstatteten Bericht des Baudirector Schröder nebst Zeichnung übergiebt.

Aus demselben resultirt, daß der ganze Bau von Osten nach Westen verschoben werden, das Dransfeld'sche Erbe dazu mit benutzt werden, der Stavendamm dagegen ganz unbebaut bleiben soll, und daß die Ersparniß gegen die früher veranschlagten Kosten sich auf 3000 Thaler belaufen werde.

Was nun die Benutzung des zum Zollschuppen nicht zu verwendenden Theils des Dransfeld'schen Erbes betrifft, so wird vorgeschlagen:

1) das Wohnhaus zu zwei Wohnungen, und
2) das Packhaus zu drei Wohnungen einzurichten.

Der erstere Ausbau ist zu	ad	1000 —
der letztere zu	„	5300 —
im Ganzen zu	ad	6300 —
veranschlagt, mithin würden nach Abzug der Ersparniß ad	„	3000 —
für diesen Ausbau	ad	3300 —

nachzubewilligen sein, wofür man dann 5 Wohnungen erhielte, welche wohl für jährlich 250 Thaler an die in den Zollschuppen beschäftigten Beamten zu vermiethen sein würden.

Im Interesse des Geschäfts ist es übrigens sehr wünschenswerth, wenn einige Beamte in der Nähe des Zollschuppens wohnen, für welche in dieser Gegend sonst schwerlich Wohnungen aufzufinden sein werden.

Von dem Projecte, das Packhaus wieder zum Packhause einzurichten, welcher Bau allerdings nur 1300 Thaler kosten wird, muß die Deputation ganz abrathen, theils weil der übrig bleibende Theil des Vorderhauses ungefähr 40 Fuß tief und einige 20 Fuß breit, nur einen kleinen Lagerraum gewährt, theils aber und vorzugsweise, weil es im Interesse des Verkehrs nicht wünschenswerth erscheint, an dieser Stelle, in der Ausmündung der Tiefer auf den Platz vor diesem Zollschuppen, ein Packhaus zu errichten und den Verkehr in dieser engen nach dem Zollschuppen führenden Straße durch die vor einem solchen Packhause haltenden Wagen noch mehr zu beengen.

Die Deputation für das Bauwesen trägt deßhalb darauf an:

für den Ausbau des Dransfeld'schen Wohn- und Packhauses zu Wohnungen, nach Abrechnung der Ersparniß ad 3000 Thaler, die Summe von 3300 Thaler bewilligen zu wollen.

In Betreff der bereits früher für Erwerbung von Grundstücken und Bau des Zollschuppens an der Holzpforte bewilligten Gelder ad 212,650 Thaler, erlaubt sie sich schon jetzt die ergebene Mittheilung zu machen, daß damit nicht auszureichen sein wird.

Es wurde nemlich für die Erwerbung von Grundstücken bewilligt

1856	℔	117,150 —
1857 für das Dransfeld'sche Erbe	„	12,500 —
im Ganzen also	℔	129,650 —
dafür sind aber bis jetzt schon verausgabt	„	138,717 42
mithin mehr als angeschlagen	℔	9,067 42
dagegen sind aus dem Abbruch der Häuser	„	5,984 —
gelöst, mithin sind	℔	3,083 42

durch die für den Ankauf der Grundstücke bewilligten Fonds nicht gedeckt, und wenn diese 3083 Thaler 42 Grote auch vorläufig aus dem Baufond entnommen sind, so werden dieselben doch nachzuwilligen sein, sobald die für den Bau noch vorhandenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Sämmtliche Expropriationen sind beendet, nur hat eine Eigenthümerin einen Ersatz für einen Schaden, der ihr aus der durch die Expropriation entstandenen Störung in ihrem Erwerbe entstanden sein soll, geltend gemacht, und ist es der Deputation nicht gelungen sich mit dieser Eigenthümerin zu verständigen, es ist daher darüber die Entscheidung der Gerichte abzuwarten.

Bremen, den 10. Februar 1858.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 12. Februar 1858.

Bericht

über die Veränderungen an dem Projecte zu einem Zollschuppen an der Holzpforte, welche in Folge der Erwerbung des Dransfeld'schen Grundstückes vorgeschlagen werden.

Dem Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Juli 1857 gemäß:

»nach geschehener Umarbeitung des genannten Projectes über diese Bauveränderungen, sowie über die nach dem Berichte zu erwartende Ersparniß an den Baukosten des Zollschuppens nebst Zubehör zu berichten«

hat der Unterzeichnete den Auftrag zu dieser Umarbeitung und Berichterstattung erhalten und beehrt sich dieselben hierdurch vorzulegen.

Die wesentlichste Veränderung besteht in einer Verschiebung der ganzen Anlage um 42 Fuß in der Richtung nach der Wachtstraße zu, wodurch nicht allein das Areal des Dransfeld'schen Grundstückes hineingezogen wird, sondern wodurch hauptsächlich der Vor-

theil zu erreichen war, daß der Stavendamm frei auf die Weser hinausmünden konnte und nicht zum Theil durch die Schuppenanlage verbaut zu werden brauchte, sowie daß der Raum für die Schlachte ebenfalls um 42 Fuß verlängert wird.

Die Dimensionen des Schuppenraums sind nahezu dieselben geblieben, so daß die neuen Einrichtungen dafür keinen Einfluß auf den Kostenbetrag haben werden. Dagegen ist die veränderte Einrichtung des Wohnhauses und des Maschinenlocales von großer Bedeutung.

Am östlichen Giebel des Schuppens war bei dem ersten Entwurfe ein zweistöckiges Haus projectirt, welches außer einem Arbeiterzimmer im Erdgeschoß eine Wohnung für einen Beamten enthalten sollte, der die Aufsicht über den Schuppen auch außer der Dienstzeit zu führen haben würde. Dadurch, daß in dem Dransfeld'schen Grundstücke eine vollständige Wohnung schon enthalten ist, wird die Einrichtung dieser Wohnung überflüssig. Es empfiehlt sich aber nichtsdestoweniger eine derartige, aber viel kleinere Einrichtung zu treffen, eines Theils um der ganzen Anlage an dieser Stelle einen passenden Schluß zu geben, andern Theils um an beiden Endtheilen des Schuppens eine Aufsicht führen zu können, welche hier einem niedern Beamten, Amtsdiener oder dergleichen übertragen werden könnte. Für diese Wohnung würde eine Miethe von dem betreffenden Inwohner zu zahlen sein.

In dem Unterraume dieses kleinen Baues befindet sich außerdem

1) ein Zimmer für die Arbeiter,
2) ein Zimmer für den Waagecontroleur,
3) ein öffentliches Privet,

letzteres mit besonderm Eingang von der Straße aus. Das erste Project enthielt am westlichen Giebel die Räumlichkeiten für die Maschinenanlage, und zwar ein Kesselhaus, einen Raum für die Dampfmaschine und Reinwasserpumpe, einen Raum für die Kanalpumpe, den Dampfschornstein und außerdem noch ein öffentliches Privet. Letzteres ist, wie schon erwähnt, in den östlichen Giebel verlegt.

Der Schornstein kommt bei dem neuen Projecte in dem Wasserthurme zu liegen und verursacht deshalb keine irgend erheblichen Mehrkosten. Die Kessel werden in einem neu zu erbauenden einstöckigen, mit eisernem Dache versehenen Gebäude aufgestellt, die Dampfmaschine mit ihren beiden Pumpen dagegen in dem kleinem Dransfeld'schen Packhause, wo sie den größten Theil des Unterraumes einnehmen. Es ist daher für diese Anlage nur das eigentliche Kesselhaus von 20 Fuß Länge und Breite neu zu bauen, und der Unterraum des kleinen Packhauses den neuen Zwecken paßlich zu machen, welche Bauarbeit sich außer der Kanalanlage, die bei beiden Projecten dieselbe bleibt, nur auf Ziehung einiger Wände und Verschalung der Decke erstreckt.

Als das erste Project entworfen wurde, konnten die Erfordernisse für das ganze Verfahren noch nicht aus Erfahrung bekannt sein, weil dasselbe vorher noch nirgends in derselben Weise in Ausführung gekommen war. Jetzt läßt sich aus dem bisherigen Verkehre in den provisorischen Zollschuppen an der Schlachte und der Holzpforte, sowie in ähnlichen Anlagen am Bahnhofe die Zweckmäßigkeit der einzelnen Einrichtungen schon besser beurtheilen. In Folge dessen sind auch nach Rücksprache und auf Antrag der betreffenden Beamten mehrere Veränderungen der innern Einrichtungen projectirt worden, welche im Wesentlichen in Folgendem bestehen:

Die Krahnstuben sind nicht mehr erforderlich, eines Theils weil von der Anlage hydraulischer Krähne vor der Hand abgestanden werden soll, wie später erörtert werden wird, andern Theils weil es für die Zollbeaufsichtigung weit weniger wichtig ist, die Güter, welche zollseitig abgefertigt sind, beim Einladen in die Fahrzeuge zu beaufsichtigen, als beim Eintreten in den Schuppen. Hier werden dieselben verzeichnet, gewogen, plombirt u. s. w. Dasselbe Verfahren findet auf dem Bahnhofe Statt und sind dazu in dem dortigen Zollschuppen besondere kleine Waagebureaux eingerichtet. Aehnliche Bureauzimmer sind nun auch hier projectirt und zwar anstatt der 6 Krahnbureaux 5 Waagebureaux, von denen sich eines, wie schon erwähnt, in dem östlichen Giebelbau befindet.

Die Anstellung eines sogenannten Declarationsbeamten stellt sich auch hier als unabweislich heraus und ist dafür noch ein Local erforderlich geworden, welches neben dem Consumtionsbureau zu liegen kommen soll.

Bei dem ersten Entwurfe waren für diese Anlage, ähnlich, wie für die am Bindwams, hydraulische Windevorrichtungen projectirt. Da es sich jedoch hier hauptsächlich um Herablassen der Güter handelt, also eigentlich nur die Bremse in Thätigkeit kommt, so ist von der Herstellung der hydraulischen Maschinen vor der Hand abgestanden worden. Es

empfiehlt sich aber, die baulichen Einrichtungen dafür sogleich mit zu treffen, zum Theil weil bei vergrößertem Verkehre auf der Schlachte an der Holzpforte die Herstellung solcher Krähne zweckmäßig erscheinen könnte, zum Theil auch deshalb, weil diese baulichen Einrichtungen noch andern Zwecken zu dienen haben, welche entweder durchaus nothwendig oder wenigstens sehr vortheilhaft sind.

Diese baulichen Einrichtungen bestehen in der Anlage des Wasserthurmes, in der Anschaffung der Dampfmaschinen und Pumpen.

Wie als bekannt vorauszusetzen ist, sollen bei Hochwasser die Abflußöffnungen der Straßencanäle geschlossen und das sich darin sammelnde Straßen- und Himmelwasser durch einen gemeinschaftlichen Kanal in ein Sammelbassin geleitet und von hier aus nach der Weser übergepumpt werden. Da sich erwarten läßt, daß sich die Wassermenge durch Hinzuziehung weiterer Theile der Stadt zu dieser Anlage, später vermehren wird, so darf die Dampfmaschine nicht zu schwach angenommen werden, und wenn für die jetzige Ausdehnung des contribuirenden Canalsystems eine Maschine von 12 Pferdekraft ausgereicht haben würde, so möchte aus obengenannten Gründen eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft vorzuziehen sein, welche dann auch für die hydraulischen Maschinen hinreicht.

Die Krähne selbst werden nur mit Hinweglassung der hydraulischen Maschinen eben so wie die von Wasserkraft bewegten construirt.

Bei dem ersten Projecte war vorgeschlagen, die Kraft der vorhandenen Maschine zu benutzen, um ein hochliegendes Bassin zu füllen, welches bei Feuersgefahr nicht nur für den Schuppen und seinen werthvollen Inhalt, sondern auch für die ganze Nachbarschaft dadurch Schutz gewähre, daß immer ein großer Wasservorrath vorhanden ist, welcher ohne weitere Anwendung von Kräften direct die Spritzen speisen kann. Diese Einrichtung ist auch bei der Umarbeitung beibehalten worden. In dem obersten Stockwerke des sogenannten Wasserthurmes befindet sich ein großes Bassin aus Eisen, welches durch die Maschine immer gefüllt erhalten werden soll; von diesem Bassin aus gehen Röhren nach den geeigneten Stellen des Schuppens, wo sie mit Ausmündungen versehen sind, an welche wiederum Schläuche angeschraubt werden. Aber auch an der Außenwand befinden sich dergleichen Ausmündungen (Nothpfosten), welche bei einem Brande in der Nachbarschaft des Schuppens ohne Zeitverlust und ohne den Schuppen selbst zu öffnen, gebraucht werden können. Das Bassin liegt indessen so hoch, daß sowohl in den Schuppen wie für die nächste Nachbarschaft die Anwendung von Spritzen nicht mehr erforderlich sein wird, und daß in einer Entfernung von 2000 Fuß noch die Spritzen gefüllt werden können. So würde dieser Wasserthurm die Wirkung eines stehenden Anbringers haben und dieselbe noch dadurch übertreffen, daß er sogleich ohne weitere Kraftanwendung Wasser giebt; wird die Maschine sogleich geheizt, so wird auch die Wasserzuführung nicht unterbrochen werden.

Was nun die Benutzung der auf dem Dransfeld'schen Grundstücke noch außer dem kleinen Packhause befindlichen Gebäude betrifft, so wird dafür Folgendes vorgeschlagen:

1) Das Wohnhaus enthält jetzt im Erdgeschoß und zweiten Stockwerke eine vollständige Wohnung, welche nur wieder in ordentlichen Stand zu setzen sein würde. Das dritte Stockwerk ist jedoch nicht vollständig ausgebaut und könnte durch Vollendung des Ausbaues zu einer Wohnung von zwei Stuben, zwei Kammern, Küche u. s. w. eingerichtet und vermiethet werden.

2) Das große Packhaus läßt zweierlei Verwendungen zu, und zwar entweder wiederum als Packhaus, in welchem Falle ein neuer Giebel an der Weserseite aufgeführt, der Fußboden im Erdgeschoß umgelegt und das Ganze wieder in guten baulichen Stand gesetzt werden müßte.

Der andere Vorschlag wäre, das Gebäude zu Wohnungen auszubauen. Hierzu wäre es nothwendig, die zweite Balkenlage herauszunehmen, weil sonst die im Mittelgeschoß liegende Wohnung, welche die beste im ganzen Hause ist, zu niedrig sein würde. Durch diese Einrichtung würden 3 Wohnungen gewonnen, von denen jede 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Vorplatz ꝛc. enthielte, und welche vermiethet werden könnten. Obgleich die Einrichtung kostspieliger ist, so möchte sich dieselbe doch empfehlen lassen, weil bei dem großen Mangel an Wohnungen dieser Art einigen von den Beamten am Schuppen dergleichen geboten werden könnten, und weil es sich nicht verkennen läßt, wie vortheilhaft es für den Dienst ist, wenn die betreffenden Beamten ihre Wohnung in nächster Nähe ihrer Dienstlocale haben. Die Miethen würden die Zinsen der Anlage decken.

Die Vergleichung der Kosten dieser Veränderungen mit denen der entsprechenden Anlagen des ersten Projects ergiebt nach den beiliegenden Kostenanschlägen folgendes Resultat:

Erstes Project:

1)	Das Wohnhaus am östlichen Giebel	ℳ 4,500.
2)	Das Maschinenhaus am westlichen Giebel	« 3,550.
	Zusammen	ℳ 8,050.

Zweites Project:

1)	Das Wohnhaus am östlichen Giebel	ℳ 3,100.
2)	Die Maschinenlocale nach dem Dransfeldschen Grundstücke	« 1,950.
	Zusammen	« 5,050.

Es resultirt also eine Ersparniß von	ℳ 3,000.
hiervon würden abgehen die Kosten des Ausbaues des Dransfeld'schen Wohnhauses	» 1,000.
Bleibt	ℳ 2,000.

Der Ausbau des Packhauses zu 3 Wohnungen	ℳ 5300.
Der Ausbau des Packhauses als Packhaus	» 1300.

Die Vermiethung der einen kleinen Wohnung im östlichen Giebel und der kleinen Wohnung im dritten Stockwerke des Dransfeld'schen Hauses werden einen höhern Ertrag geben, als für die zuerst projectirte Wohnung im östlichen Giebel erwartet werden konnte, so daß die Miethe für die jetzige Dransfeld'sche Wohnung als Ueberschuß zu betrachten ist.

Die Miethe für die Wohnungen im Packhause wird die Zinsen der Anlagekosten reichlich decken. Es bleibt indessen dem Ermessen der Behörde anheimgegeben, ob das Packhaus zu Wohnungen oder wieder zum Packhause eingerichtet werden soll; für letzteres war selbstredend eine Zeichnung nicht erforderlich.

Bremen, den 27. Januar 1858.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Febr. 1858.

Bericht

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Verwendung des Platzes der Heuwaage auf dem Altenwall betreffend.

Die Deputation ist beauftragt, darüber zu berathen und zu berichten, ob der durch die Verlegung der Heuwaage am Altenwall zu gewinnende Platz zu den Anlagen zu verwenden sei. Sie hat sich auf den ersten Blick überzeugen müssen, daß eine zweckmäßige